



Datenschutz-Grundverordnung für Vereine

Sehr geehrte Mitglieder

ab dem 25. Mai 2018 gilt in der Europäischen Union ein einheitliches Datenschutzrecht. Es ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthalten. Ihre inhaltlichen Anforderungen ähneln vielfach dem geltenden Bundesdatenschutzgesetz. Leider sind aber auch eine Reihe neuer oder zumindest verschärfter Regelungen darin enthalten. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Schutz personenbezogener Daten gerichtet. Dieser umfasst bei einem Verein, wie dem Störtebeker SV, alle Daten, die zum Zwecke der Mitgliederverwaltung im Verein oder bei dessen Funktionären gespeichert werden.

Leider ist es unabdingbar für uns, hier eine neue Datenschutzvereinbarung aufzusetzen, die von jedem Mitglied (oder dessen gesetzlichem Vertreter(n)) unterschrieben werden **muss**.

Bitte unterschreiben Sie daher das beiliegende Formblatt und lassen uns dieses mit dem Aufnahmeantrag zukommen.

Es kann per Post übersandt oder natürlich persönlich eingeworfen werden:

Störtebeker SV
Stockmeyerstr.41
20457 Hamburg

Wir bitten um Ihre Unterstützung!

Da wir den Verein ehrenamtlich führen und die neue Datenschutzregelung schon mit sehr viel Aufwand verbunden ist, möchten wir sie bitten, auf Einschreiben zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand



Datenschutzerklärung

Von: _____ Geburtsdatum: _____
Nachname und Vorname des Mitglieds

Abteilung: _____ Erziehungsberechtigter: _____
Sportart Nachname und Vorname

Ich willige ein, dass der Störtebeker SV als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an andere Mitglieder des Vereines kann zum Zwecke der Organisation von Sportveranstaltungen und Änderungen zum sportlichen Ablauf und damit für die Erfüllung des satzungsgemäßen Vereinszweckes (zur Förderung des Sports sowie vereinsnahe soziale, kulturelle und nachbarschaftliche Freizeitaktivitäten) erforderlich sein. Mit der Interessenbekundung zur Teilnahme an einer Sportveranstaltung oder anderen Vereinsaktivitäten erteilt das Mitglied impliziert eine Einwilligung zu eben dieser erforderlichen Datenübermittlung. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb des Vereines (z.B. Behörden oder andere Institutionen), findet nur in dem Maße statt, der für eine Erfüllung des Vereinszweckes zwingend erforderlich ist. Hierzu zählt u.a. auch eine Datenverarbeitung und Speicherung auf Servern z.B. eines Webhosting-Dienstleisters (Vereinshomepage, Email-Versand) sowie hinsichtlich der Mitgliederverwaltung (Vereinsdatenbank in externem Rechenzentrum). Eine Datenübermittlung an Dritte für Werbezwecke findet jedoch nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen oder anderer gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der Verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort /Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich willige ein, dass der Störtebeker SV Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Homepage des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort /Datum: _____ Unterschrift: _____